

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0209/20 Fraktion AfD, SR F. Pasemann	FB 23	S0366/20	20.10.2020
Bezeichnung			
Erweiterung des "cable island"			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		03.11.2020	

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Das „cable island“ am Neustädter See erfreut sich großer Beliebtheit und wertet in Hinblick auf die Freizeitgestaltung das Umfeld auf. Anfang des Jahres sind Pläne des Betreibers laut geworden, die Anlage zu erweitern. Diese zuerst einmal erfreuliche Entwicklung sorgt jedoch bei Magdeburger Anglern für offene Fragen. Der Neustädter See ist Magdeburgs einziger Angelsee, der mit einem Boot befahren werden kann. Die Fläche der Wasserskianlage des Cable Island ist bereits für Bootsfahrer gesperrt. Zunehmend verbreitet sich nun die Sorge, dass für Angler auch weitere Flächen verloren gehen.

Daher frage ich Sie:

- 1. Welche Ergebnisse hatten die Gespräche des Betreibers mit der Stadt bezüglich der Erweiterung des Cable Island?*
- 2. Werden im Zuge der Erweiterung weitere Flächen des Sees für Angler oder Bootsfahrer unzugänglich? Wenn ja, welche?*
- 3. Ab wann wird die Erweiterung des Cable Island umgesetzt?*

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 23.09.2020 bezüglich der Erweiterung des „Cable Island“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Im Oktober 2018 fand das letzte Gespräch des Fachbereiches Liegenschaftsservice mit dem Betreiber der Wasserskianlage statt, in welchem Entwicklungsabsichten vorgestellt wurden. Diese bezogen sich ausschließlich auf das östlich an die Wasserskianlage angrenzende Areal der Halbinsel. Anträge oder Unterlagen wurden bisher dem Fachbereich Liegenschaftsservice nicht eingereicht.

zu 2. und 3.

Gegenwärtig liegen dem Fachbereich Liegenschaftsservice, dem Stadtplanungsamt sowie dem Fachbereich Schule und Sport keine planerischen Ansätze für den o. g. Standort vor.

Die Halbinsel des Neustädter Sees befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Grünfläche ausgewiesen. Falls der Betreiber Planungsabsichten verfolgt, müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden und vorher oder parallel dazu der Flächennutzungsplan geändert werden.

Zimmermann